



Wie ändert sich die Grünlandbewirtschaftung durch den Milchquotenwegfall?

Dipl. Ing. agr. Meike Backes und Dr. Matthias Benke, Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Mit dem Wegfall der Milchquote im Jahr 2015 wird sich die Milchproduktion weiter in hoch spezialisierten Regionen konzentrieren. In Niedersachsen zählt der Norden zu diesen „Milch-Grünlandregionen“.

Experten der Milchwirtschaft sind sicher, dass sich durch die Deregulierung des Milchmarktes volatile Marktbedingungen mit Hochpreissphasen und Preissenkungen, vergleichbar dem Jahr 2009, einstellen werden. Eine möglichst hohe Grundfutterleistung hilft, solche Preisschwankungen betriebswirtschaftlich abzufedern. Aufgrund der natürlichen Gegebenheiten und des Grünland-Umnutzungsverbotes ist zu diesem Zweck eine Ausweitung des Ackerfütterbaus, insbesondere des Maisanbaus, begrenzt. Somit ist eine Intensivierung der bisherigen Grünlandnutzung die Basis, um sowohl

eine quantitativ ausreichende als auch qualitativ hochwertige Futtergrundlage zur Milchproduktion sicherzustellen.

Schnittregime und Mähertrag ändern sich

Dementsprechend verändert sich zur Zeit das Schnittregime bzw. bei Mähweidenutzung das Auftriebsmanagement. Trotz steigender Maschinenkosten werden zunehmend 5–6 Silageschnitte bzw. 4 Schnitte plus Weidenutzung mit dem Ziel min. 100 dt TM/ha zu ernten, durchgeführt. Hierbei ist es schwierig, die erzielbare

Ertragssteigerung zu quantifizieren, da, anders als im Ackerbau, eine mengenmäßige Erfassung des Grünlandaufwuchses in der Praxis bisher kaum durchgeführt wird. Qualitative Analysen hingegen gehören nach Aussagen der AG FUKO mittlerweile in vielen Betrieben zum Standard. Um praxisnahe Instrumente des Futtermonitorings in wachsenden Betrieben zu entwickeln, laufen in Niedersachsen zurzeit unterschiedliche Erhebungen im „Fachkonzept Grünland“. U. a. erfolgt seit 2009 in Grünland-Prüfbetrieben eine komplette Verwiegung der Erntemengen mit einer mobilen Fuhrwerkswaage mit anschließendem Vergleich der Schätzung über Silagestockvermessung. Ergänzend wird gemeinsam mit dem Fachbereich Landtechnik der LWK die „Praxisreife“

Eine jährliche Nachsaat sollte auf intensiven Grünlandflächen Standard sein.



Mobile Fuhrwerkswagen zur Verwiegung der Erntemenge



von sensorgesteuerten Ertragsmessungen am Feldhäcksler getestet. Erste Ergebnisse sind im kommenden Jahr zu erwarten.

Häufigerer Schnittnutzung Rechnung tragen

Durch die derzeitige Aufstockung der Milchviehbestände im Hinblick auf 2015 nimmt selbst im für die Weidehaltung begünstigten Norden Deutschlands tendenziell die ganzjährige Stallhaltung zu. Herdengrößen von mehr als 200 Tieren erfordern bei Weidehaltung eine Infrastruktur (Flächengröße u. -lage, Treibewege,...) und ein Weidemanagement, das nur noch von wenigen „Spezialisten“ erfolgreich durchgeführt werden wird. Die Beweidung erfolgt oftmals nur noch mit Jungrinderherden. In der Folge ändern sich die „optimalen“ Produktionstechniken. Um der häufigeren Schnittnutzung Rechnung zu tragen, sollte die jährliche Nachsaat mit einer standortangepassten Weidelgrasmischung Standard sein. Bei der Sortenauswahl können Sie zwischen diploiden und tetraploiden Sorten wählen. Tetraploide Sorten ergänzen das diploide Spektrum durch ihren stärkeren Wuchs und der entsprechend ausgedehnten Wurzeltiefe. Sie zeichnen sich daher durch Konkurrenzstärke aus. Zusätzlich fördert der erhöhte Zuckergehalt die Schmackhaftigkeit. Spannend und schwierig zugleich

bleibt nach wie vor die Etablierung eines gewünschten Leguminosenanteils. Weißklee reagiert zwar positiv auf die Erhöhung der Schnittfrequenz, wird aber durch die hohe Stickstoffzufuhr limitiert.

Aus arbeitswirtschaftlichen Gründen wird die Nachsaat oftmals mit Pflegemaßnahmen im Frühjahr kombiniert durchgeführt. Erste Erfahrungen zeigen aber, dass eine Aufteilung der gesamten Nachsaatmenge in jeweils 5 bis 10 kg/ha im Frühjahr und im Spätsommer den Erfolg der Maßnahme verbessert. Gerade durch die zunehmenden Frühsommertrockenheiten haben junge Graspflanzen erschwerte Startbedingungen. Der Rückgang der Beweidung, mit ihren vielen positiven Effekten auf die Grasnarbenbildung (Tritt, Bestockungsanregung, Rückverfestigung), kann z.T. durch veränderte Walztechnik und Walzhäufigkeit ersetzt werden. Eine häufiger resultierende Narbenlückigkeit führt zu einem kürzeren Rhythmus der Grünlanderneuerungen, die je nach Standort mit und ohne Umbruch erfolgen müssen.

Nährstoffmanagement

Zunehmend ausgelagert bzw. überbetrieblich gelöst, wird zukünftig das Nährstoffmanagement. Anders als in Veredelungsregionen, wo die anfallende Gülle zumeist aufgrund des Phosphor-Überschusses in andere Regionen verbracht wird, begrenzt in rinderhaltenden Betrieben die 170 kg N/ha Ausbringungsgrenze nach § 4 der DüVO den innerbetrieblichen Einsatz der Gülle. Mittels der Derogationsregelung kann diese Grenze auf Antrag bis auf 230 kg N/ha erhöht werden. Im Hinblick auf den Milchquotenwegfall werden immer mehr wachsende Betriebe diese Ausnahmeregelung in Anspruch nehmen, um den Großteil des N-Bedarfs ihrer „Intensivst-Mähweiden“

mit betriebseigenen Wirtschaftsdüngern abzudecken. Um hierbei eine möglichst hohe Effizienz des eingesetzten organischen Stickstoffs zu erreichen, wird eine weitere technische Verbesserung der Düngung mit Gülle erforderlich sein.

Bisher bezogen sich die oben genannten Ausführungen auf die Intensiv-Regionen der Milcherzeugung. Im Gegenzug zeigt die Quotenwanderung bereits jetzt Grünland-Grenzstandorte in denen die Milcherzeugung aufgegeben wird. Wie eine wirtschaftliche Nutzung solcher oftmals naturschutzfachlich hoch bewerteten Flächen aussehen kann, bleibt im Moment ungewiss. Zusammengefasst wird der Wegfall der Milchquotenregelung eine Steigerung der Nutzung des Grünlandes in den spezialisierten Milchregionen Deutschlands bewirken. Im Unterschied zur Veredelungswirtschaft ist die Milchproduktion stark flächengebunden und muss regional durch die Grundfutterproduktion abgesichert werden.

Dr. Matthias Benke

Leiter Fachbereich 3.9 Grünland und Futterbau,
Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Mars-la-Tour-Straße 1-13 · 26121 Oldenburg
Fon 0441.801420
matthias.benke@lwk-niedersachsen.de

Meike Backes

Feldversuchsstation für Grünlandwirtschaft und
Rinderhaltung, Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Albrecht Thaer Straße 1 · 26939 Ovelgönne
Fon 04401.8295618
meike.backes@lwk-niedersachsen.de